

Anlage zum Protokoll der PR-Sitzung vom 24.1.2024

Zum 1. Januar 2024 wurden die „Pastoralen Räume“ (in unserem Fall Sendenhorst-Drensteinfurt-Ascheberg) kirchenrechtlich installiert. Es fand ein Austausch in kleinen Gruppen über drei Aspekte (Chancen – Risiken – offene Fragen) statt. Hier die zusammengefassten Ergebnisse aus den Gruppen:

Chancen

- Die geringer werdende Zahl der hauptamtlichen Seelsorger kann so eher aufgefangen werden.
- Eine größere Vielfalt von Gottesdienstformen, Bildungsangeboten, Fahrten, ... kann besser unterschiedliche Interessen der Personen ansprechen.
- Vorhandene Ressourcen lassen sich effizienter nutzen.
- Die beteiligten Pfarreien könnten sich innerhalb des Pastoralen Raumes gezielt Schwerpunkte (z.B. bei der Katechese) setzen.
- Strukturen und Möglichkeiten der Kooperation werden nur sehr beschränkt vorgegeben, sondern sollen „von unten“ wachsen; hier eröffnen sich Mitwirkungsmöglichkeiten.

Risiken

- Der geografische Raum des Pastoralen Raumes ist in unserem Falle groß. Es gibt so gut wie keinen ÖPNV zwischen den beteiligten Gemeinden. Gemeindemitglieder ohne Auto können die Orte der anderen beteiligten Gemeinden und damit auch deren Angebote kaum erreichen.
- Die persönlichen Beziehungen des Einzelnen zur Kirche könnten anonymer werden. Die Anziehungskraft „von Kirche“ könnte weiter leiden.
- Es besteht die Gefahr, dass sich bislang „vor Ort“ ehrenamtlich engagierte Gemeindemitglieder zurückziehen und weniger Bereitschaft zeigen, im größeren Pastoralen Raum mitzuarbeiten.
- Es dürfte für einen Pastoralen Raum deutlich schwieriger sein, eine ähnliche Identität wie eine Pfarrgemeinde zu entwickeln.
- Für die ersten Jahre des Pastoralen Raumes sollen sich Strukturen und Konkretionen der Kooperation erst allmählich herausbilden. Welche Folgen hat dieser „schwankende Boden“?
- Die Größe des Pastoralen Raumes und die Vielzahl der Gremien könnten weniger eine Entlastung als eine zusätzliche Belastung der Hauptamtlichen darstellen.

Fragen

- Wie nachhaltig ist die Entwicklung hin zu den konkreten Pastoralen Räumen? Ist das Ganze nur ein Zwischenschritt zu noch größeren Einheiten?
- Was geschieht, wenn 2025/26 ein neuen Bischof (und damit evtl. auch ein neuer Generalvikar) kommt?
- Die Pfarreien scheinen staatskirchenrechtlich selbstständig zu bleiben. Welche Kompetenzen hat dann eine hauptamtliche Verwaltungsleitung innerhalb des Pastoralen Raumes? Muss jeder einzelne Kirchenvorstand immer jeden Beschluss absegnen?
- Welche Befugnisse und welche Zusammensetzung soll das vorgesehene Leitungsgremium haben?
- Wird es Mitwirkungsgremien im Pastoralen Raum geben? Wenn ja, welche?
- Welche Mitwirkung der Pfarreien gibt es bei der Einsetzung des Leitungsgremiums?
- Muss die künftige Gottesdienstordnung innerhalb des Pastoralen Raumes abgestimmt werden?

27.01.2024

Gerd Wilpert